

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 29

Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die kunststoffverarbeitende Industrie Rezyklate zu marktgängigen Preisen vermehrt einsetzen würde. Insbesondere hochwertige Kunststoff-Rezyklate werden von der kunststoffverarbeitenden Industrie nachgefragt. Die im Markt derzeit verfügbaren Kunststoff-Rezyklate werden diesem Anspruch jedoch vielfach nicht gerecht. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Bereitschaft zum Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten im Allgemeinen stark vom Preis für Rohöl abhängt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen deshalb mit Sorge, dass aufgrund der aktuellen Marktsituation u.a. durch günstige Rohölpreise das freie Spiel der Primärrohstoffpreise konträr zu dem Ausbau jedweder zirkulären Wirtschaft und damit auch den Zielen des Klimaschutzes läuft. Quoten z.B. des Verpackungsgesetzes und der Gewerbeabfallverordnung verfehlen ohne entsprechende Absatzmärkte das Ziel der Kreislaufführung von Stoffströmen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass lediglich etwa 12 Prozent des Rohstoffbedarfs der kunststoffverarbeitenden Industrie in Deutschland durch Rezyklate gedeckt und dadurch die ökologischen und ökonomischen Potentiale nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Sie halten es daher für dringend erforderlich, zusätzliche ökonomische Anreize und neue Impulse zur Stabilisierung des Rezyklatmarktes sowie die Steigerung des Rezyklateinsatzes am Gesamtmarkt zu initiieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass auch die Einführung von Mindestquoten für den Rezyklateinsatz in bestimmten Produkten oder Produktsegmenten erwogen werden sollte. In diesem Zusammenhang sollten auch verschiedene fiskalische Instrumente geprüft

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

werden, um die Umweltschadenskosten bei der Produktion von neuem Kunststoff einzupreisen und den Preisnachteil von Rezyklaten auszugleichen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder richten deshalb eine UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz“ (RESAG) ein und beauftragen sie, unter Einbindung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) auf Leitungsebene, unter Beteiligung einer ausgewählten Vertretung aus Wirtschaft, der Wirtschaftsministerien, aus der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft, des Handels und der Wissenschaft und möglichst der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister binnen 12 Monaten die Fragen zur „Förderung des Rezyklatmarktes“ zu analysieren sowie unter Hinzuziehung der entsprechenden Studie des Umweltbundesamtes möglichst rasche Lösungen zu erarbeiten und sodann der Umweltministerkonferenz zu berichten.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, zeitnah über bisherige Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben zur Prüfung konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Kunststoff-Rezyklaten und Rezyklathaltigen Kunststoffprodukten sowie über die politischen Maßnahmen, die die Bundesregierung hieraus ableiten wird, zu berichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung darüber hinaus, sich aktiv auf europäischer Ebene in die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft bezüglich der Erhöhung des Rezyklateinsatzes in Produkten einzubringen und zeitnah über den Stand der Diskussionen zu berichten.